

## Nachrichten

### 25.000 Euro Schaden nach Zusammenstoß

**Radolfzell** Rund 25.000 Euro Schaden sind bei einem Unfall entstanden, der sich am frühen Freitagabend auf der Bundesstraße 34 zwischen Radolfzell und Güttingen ereignet hat. Wie die Polizei berichtet, sei ein 21-Jähriger kurz vor 18 Uhr mit einem Audi von der Bundesstraße nach links auf den Park-and-Ride-Platz Salzlager abgebogen und dabei mit einem aus Richtung Radolfzell kommenden Taxi eines 64-Jährigen zusammengestoßen. Beide Autos seien nicht mehr fahrbereit gewesen und abgeschleppt worden.

### Kommissarin klärt über Betrüger auf

**Radolfzell** Der DRK-Seniorentreff lädt am Donnerstag, 27. November, zu einer Informationsveranstaltung in das Mehrgenerationenhaus in der Teggingerstraße 16 ein. Sie beginnt um 14.30 Uhr. Laut der Ankündigung hält Kriminalhauptkommissarin Heidrun Angele aus Konstanz dann einen Vortrag zum Thema „Gut informiert im Alter – Sicher vor Diebstahl und Betrug“. So hätten es skrupellose Täter in vielen Fällen auf gutgläubige ältere Menschen abgesehen und bringen sie mit immer wieder neuen Maschen oft um hohe Vermögenswerte. Aus Sicht der Polizei seien Aufklärung und Information der beste Weg, um diese Straftaten zu verhindern. Dazu soll der Vortrag beitragen. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos. Alle interessierten Seniorinnen und Senioren aus Radolfzell sind eingeladen.

### Filmvorführung zur Waffen-SS in Radolfzell

**Radolfzell** 80 Jahre ist es mittlerweile her, dass der Zweite Weltkrieg, was auch das Ende der NS-Zeit bedeutete. Passend dazu findet am Donnerstag, 27. November, eine Filmvorführung im Radolfzeller Stadtmuseum statt: Günter Köhler präsentiert dort ab 19 Uhr seinen Dokumentarfilm „Leichen im Keller“. Der Film beleuchtet laut der Ankündigung die Geschichte der Waffen-SS in Radolfzell. Darüber hinaus zeige er einige Orte, an denen das damalige Geschehen heute noch sichtbar sei – zum Beispiel das Areal der ehemaligen SS-Kaserne, das KZ-Außenlager und die Schießanlagen. Eine Teilnahme kostet 5 Euro. Um Anmeldung per E-Mail an museum@radolfzell.de oder unter der Telefonnummer 07732/81-530 wird gebeten.



### Skulpturen sollen aus Mettnaupark ausziehen

**Kunst steht zum Verkauf:** Skulpturen wie „Heinz“ von Birgit Feil, der auf einem Kissenstapel vorübergehenden Fußgängern und Radfahrern zusieht, ziehen seit Jahren den Mettnaupark. Doch nun könnten fünf Skulpturen, die im Rahmen des Bildhauersymposiums 2022 entstanden sind, aus dem Park verschwinden. Denn wie der Fachbereich Kultur mitteilt, stehen sie zum Verkauf. Neben „Heinz“ handelt es sich auch um die Skulpturen „Gisch“ von Heike Endemann, „Hoch hinaus“ von Jan Douma, „Wachsen, werden“ von Beate Leinmüller sowie „Aufwind“ von Vincenz Repnik. Für weitere Auskünfte steht das Kulturbüro unter kulturbuero@radolfzell.de oder 07732/81374 zur Verfügung. (pm/lam)

FOTO: KULTUR RADOLFZELL

## Mann ergaunert 75.000-Euro-Kredit

- Finanzberater fälscht Gehaltsabrechnung
- Eine Onlinebank fällt auf den Betrug herein
- Gericht verurteilt 34-Jährigen zu Bewährungsstrafe



VON MARIO WÖSSNER

**Radolfzell** Es ist eine Gerichtsverhandlung, die so einiges zu bieten hat: Eine hohe Geldsumme, einen selbstständigen Finanzfachmann, der sich zuerst hoch verschuldet und dann betrügt, um an einen Kredit zu kommen. Dazu eine mit dem Programm Word so gut gefälschte Gehaltsabrechnung, dass eine Bank darauf hereinfällt – und den Kredit trotzdem bis heute nicht gekündigt hat. Und dann auch noch eine Richterin, die die schlampige Arbeit der Staatsanwaltschaft kritisiert.

Verhandelt wird an diesem Tag vor dem Amtsgericht Radolfzell ein Betrugsfall. Die Staatsanwaltschaft wirft einem 34-jährigen Mann aus dem Landkreis Konstanz vor, im Dezember 2023 mit einer gefälschten Gehaltsabrechnung als Einkommensnachweis bei einer Onlinebank einen Kredit über 75.000 Euro ergaunert zu haben. Kurz zuvor soll er dieselbe Masche schon bei einer anderen Bank probiert haben, dort aber abgeblitzt sein.

Die zweite Bank bemerkte die Fälschung laut Anklage hingegen nicht, sie gab dem 34-Jährigen das Geld in drei Tranchen über 35.000 Euro, 25.000 Euro und 15.000 Euro. Die letzte Tranche überwies er jedoch umgehend zurück. Der Angeklagte, der bisher keinerlei Vorstrafen hat, hat ein BWL-Studium

### Einziehung von Vermögen

Ein Gericht hat im Strafverfahren neben der Verhängung von Freiheits- und Geldstrafen auch die Möglichkeit, Vermögenswerte des oder der Angeklagten einzuziehen. Der Hintergedanke dabei ist der Grundsatz, dass sich die Begehung von Straftaten finanziell nicht lohnen soll. Ansonsten gäbe es nicht genügend abschreckende Wirkung, würde man zum Beispiel trotz einer Verurteilung wegen eines Betruges im Ergebnis mit einem finanziellen Plus aus dem Gerichtsverfahren herausgehen. Allerdings kann von der Einziehung von Vermögenswerten abgesehen werden, wenn deren Einziehung unangemessen aufwendig wäre oder wenn Täter und Opfer sich bereits anderweitig auf eine Wiedergutmachung des entstandenen Schadens geeinigt haben.

gen kann, nicht. Die Bank scheint angesichts der fehlenden Kündigung des Kredits auch wenig Interesse an einer Strafverfolgung zu haben. Die weiterlaufenden Zahlungen interpretieren Verteidiger Bilit und Richterin Steiner sogar als eine Art Einigung zur Wiedergutmachung.

#### Richterin muss nachermitteln

Zudem hat die Staatsanwaltschaft die aktuell tatsächlich noch offene Summe nicht in Erfahrung gebracht und auch sonst laut Richterin Steiner zu wenig zu den Zahlungen ermittelt, wie sie scharf kritisiert. Sie habe Nachermittlungen anstellen müssen, um überhaupt an Zahlen zu kommen. Eine Einziehung von Vermögenswerten, wie von der Staatsanwaltschaft gefordert, sieht sie daher kritisch. Diese stelle möglicherweise einen Eingriff in das parallel laufende Zivilverfahren dar. Die Staatsanwaltschaft fordert in ihrem Plädoyer am Ende dennoch eine Verurteilung zu sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung und 120 Arbeitsstunden sowie die Einziehung von 74.000 Euro, die Stand Februar noch offen waren.

Verteidiger Björn Bilit weist die Einziehung hingegen zurück. Die Schadenssumme stehe nicht fest, sie könne überhaupt bei maximal 60.000 Euro aus dem ursprünglichen Kredit liegen. Und wegen der Einigung zwischen Bank und Mandant sei dies ohnehin nicht nötig. Eine Freiheitsstrafe auf Bewährung sieht aber auch er als unstrittig an. Dieser Argumentation schließt sich auch Richterin Ulrike Steiner an. Sie verurteilt den 34-Jährigen zu sechs Monaten auf Bewährung mit einer Auflage von 100 Arbeitsstunden. Für diese hat er jedoch bis Mai 2027 Zeit, um sie neben seinem Vollzeitjob zu schaffen. Eine Vermögenseinziehung lehnt sie ab.

### Vorlage am PC nachgebaut

Klar ist hingegen: Die Schulden des Angeklagten, der sich vor Gericht geständig zeigte, liegen im Dezember 2023 bei rund 85.000 Euro, sein Einkommen als Selbstständiger schwankt von Monat zu Monat – und die Studentenverbindung verlangt Geld zurück. Um sich aus seiner Klemme zu befreien, so berichtet es der 34-Jährige, habe er einen

Kredit gebraucht. Als Finanzfachmann sei ihm jedoch klar gewesen, dass dies als Selbstständiger ohne festes Einkommen unmöglich wird. Zumal er bereits einen Kredit für einen Hauskauf abzahlt. Seine Idee: Er braucht eine Gehaltsabrechnung als Einkommensnachweis. Danach habe er im Internet gesucht, eine Vorlage einer Firma gefunden und diese im Textverarbeitungsprogramm Word nachgebaut – „da war natürlich alles frei erfunden“.

Der Betrugsauftrag der Bank fällt die Fälschung erst auf, als der Kredit bereits vergeben ist – und zeigt den 34-Jährigen an. Das Kuriose: Der Kredit läuft bis heute, die Bank hat ihn nicht gekündigt, der Angeklagte tilgt monatlich – mal pünktlich mal mit Verzug – seine Raten. Im Februar 2025 war noch eine Summe von etwas mehr als 70.000 Euro inklusive Zinsen offen, geht aus Unterlagen hervor, die Richterin Ulrike Steiner verliest. Einen aktuelleren Stand gebe es nicht.

Juristisch stellt sich die Beurteilung,

das wird in der Verhandlung deutlich,

als gar nicht so einfach dar. Der Betrug an sich und die Schuld des Angeklagten sind zwar eindeutig. Einen tatsächlichen Schaden gibt es jedoch, zumindest solange der Angeklagte tilgt.

## Lauter Angebote für den guten Zweck

Traditioneller Weihnachtsbasar des Berufsschulzentrums am 29. November. Parallel findet ein Tag der offenen Schule statt

VON GERALD JARAUSCH

**Radolfzell** Diese Veranstaltung hat mittlerweile Tradition – und leistet einen wichtigen sozialen Beitrag: Am Samstag, 29. November, findet erneut der Weihnachtsbasar im Berufsschulzentrum (BSZ) statt. Außerdem präsentiert sich die Berufsschule am Tag der offenen Schule in der Zeit von 10 bis 14 Uhr.

Der Erlös des Weihnachtsbasars ist auch dieses Mal für soziale Einrichtungen in der Region bestimmt. So haben sich die mehr als 1600 Schüler des Ra-

dolfzeller Berufsschulzentrums dazu entschlossen, die Fachstelle Sucht in Singen, den Verein Auxillium aus Radolfzell (Gesellschaft für Entwicklungshilfe) und das Frauen- und Kinderschutzzentrum in Radolfzell zu gleichen Teilen zu unterstützen. Sollte auch nur annähernd so eine Stolze Summe wie im vergangenen Jahr durch den Verkauf der angebotenen Speisen und Waren auf dem Weihnachtsbasar erwirtschaftet werden, können sich die bedachten Einrichtungen über mehrere tausend Euro freuen. Im vergangenen Jahr hatten die Schüler mehr als 10.000 Euro eingenommen. Unterstützt wurden damals das Pflegeheim zum Heiligen Geist, die Fachstelle Sucht in Singen und das Kinderheim St. Peter und Paul.

Ermöglicht wird das nur durch das große Engagement der Schüler und beteiligten Lehrer, die an jenem Tag unentgeltlich im Einsatz sind. Der Schulleiter Markus Zähringer ist beeindruckt: „Ich bin wahnsinnig stolz auf unsere Schüler und Lehrer“, sagte er bei der Vorstellung des Programmangebots, das für den 29. November vorbereitet wird. Vorgesehen sind mehr als 40 Angebote, die von selbst gefertigten Geschenken über reichhaltige Bewirtung bis hin zu Unterhaltung wohl alles bieten werden. Aus den Küchen und Lehrwerkstätten des Berufsschulzentrums gibt es unter anderem Torten, Dünnete, Bratwurst, Tacos und Sandwiches.

Bei den Auszubildenden des Friseurhandwerks können sich die Besucher gegen eine angemessene Spende auch

die Haare schneiden oder Zöpfe und Locken machen lassen. Wie immer bieten die Schüler auch wieder selbst gezeigte Weihnachtssterne, Holzspielzeug und viele andere Geschenkideen an. Für Kinder gibt es das beliebte Kinderschminken, eine Tombola, eine Rallye und Polaroid-Fotos zum Mitnehmen. Darüber hinaus können sich Interessierte über sämtliche Angebote des Berufsschulzentrums an verschiedenen Informationsständen von den Fachlehrern informieren lassen. Die Fachräume, Labore und Werkstätten können ebenfalls besichtigt werden.

**Das lesen Sie zusätzlich online:** Partnerschaft zwischen den Stadtwerken Radolfzell und dem Berufsschulzentrum Radolfzell ist besiegt: [www.sk.de/12346496](http://www.sk.de/12346496)



Auszubildende des ersten Lehrjahrs üben das Frisieren. FOTO: GERALD JARAUSCH